

Sitzungsvorlage Nr. 0586/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	29.04.2014	öffentlich

**Dorfentwicklung Necklinsberg, 2. Bauabschnitt
Schönblick
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der modifizierten Entwurfsplanung zum 2. Bauabschnitt wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans durch die Planunterschreitung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	2.6150.9501 61500013 und 2.6700.9600	EB Abwasser V-Plan s.S.424 1.2	EB Gde.Werke V-Plan s.S.409 1.2
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	592.000 EUR	EUR	154.000 EUR
Haushaltsansatz:	599.000 EUR	140.000 EUR	80.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	EUR	EUR	75.000 EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	EUR	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Noch freie Mittel	599.000 EUR	140.000 EUR	155.000 EUR

Sachverhalt

Auf die Vorlage 0372/2013 wird verwiesen. Gemäß Beschluss vom 04. Juni 2013 wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24. Juli 2013 im Gemeinschaftshaus in Necklinsberg die Bürger über die vorgesehene Maßnahme informiert und Anregungen zur Planung aufgenommen. In weiteren Gesprächen mit betroffenen Grundstückseigentümern wur-

den deren Anliegen und Wünsche erfasst. Alle Anregungen und Wünsche wurden soweit als möglich in die Planung eingearbeitet, so dass als Ergebnis deutlich weniger Grundstücksfläche erworben werden muss. In vielen Fällen werden diese Flächen bereits heute als Straße öffentlich genutzt, was letztendlich nur zu einer Bereinigung der Grundstücksgrenzen führt.

Die modifizierte Entwurfsplanung bleibt deutlich hinter den Festsetzungen des am 24.02.1976 genehmigten Bebauungsplans „Obere Struth Änderung und Erweiterung“ zurück. Nach § 125 (3) BauGB werden die Grundzüge des Bebauungsplans durch die Planunterschreitung nicht berührt.

Die Straßenbeleuchtung soll entsprechend dem 1. Bauabschnitt fortgeführt werden. Dies gilt auch für die Leerrohrverlegung zum Ausbau eines Glasfasernetzes bis an jedes Gebäude. Die Wasserversorgungsleitungen mit zugehörigen Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich werden im gesamten 2. Bauabschnittsbereich ausgewechselt. Der bestehende Mischwasserkanal soll weitgehend durch Inliner saniert werden, so dass sich eine Sanierung in offener Bauweise nur auf punktuell notwendige Maßnahmen beschränkt.

Die modifizierte Planung wurde am 13. März 2014 dem Ortschaftsrat Asperglen vorgestellt und erläutert. Der Ortschaftsrat Asperglen hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, der modifizierten Planung zuzustimmen.

Vorgesehen ist, unmittelbar nach Baubeschluss die Baumaßnahme auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Erschließungskosten weiter zu ermitteln. Im weiteren Verlauf werden dann auch Ablösevereinbarungen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem die Verwirklichung der gemeinsam erarbeitenden Planung nun mit breiter Akzeptanz der Bürger ausgeführt werden kann, empfiehlt die Verwaltung die Planung wie vorgestellt zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen, so dass mit den Arbeiten baldmöglichst begonnen werden kann.

Anlage/n:
Lageplan Stb
Zusammenstellung Kostenberechnung